

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/3688 -**

Der demografische Wandel und eine angemessene Besoldung im niedersächsischen Justizvollzug

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 16.06.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 22.06.2015

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 17.07.2015, gezeichnet

Antje Niewisch-Lennartz

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der niedersächsische Justizvollzug muss sich als öffentlicher Arbeitgeber den Veränderungsprozessen, die der demografische Wandel bewirkt, stellen. Um weiterhin qualifizierte, junge Nachwuchskräfte für eine Karriere im Justizvollzug begeistern zu können, muss der Justizvollzug als Arbeitgeber attraktiv sein.

1. Wie viele Anwärterinnen und Anwärter wurden im Jahr 2014 in den niedersächsischen Justizvollzug übernommen?

Im Jahr 2014 wurden in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt 95 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf nach erfolgreichem Bestehen der Laufbahnprüfung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. In der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt waren es 9 Beamtinnen und Beamte.

2. Wie hat sich diese Zahl prozentual in den letzten zwei Jahren entwickelt?

In der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt wurden im Jahr 2013 155 Beamtinnen und Beamte auf Probe eingestellt, d. h. die Anzahl der Einstellungen hat sich 2014 um 38,7 % verringert.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass 2013 allein für die JVA Bremervörde 37 Bedienstete in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt worden sind.

Im Jahr 2013 wurden nur zwei Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt, das bedeutet einen Anstieg um 450 %.

3. Wie viele Stellen wurden und werden im Bereich des Justizvollzuges in dieser Legislaturperiode auch mit Blick auf die neu zu schaffenden Lehrerstellen - Ausbildung zur psychiatrischen Fachkraft für die psychiatrischen Abteilungen - eingespart?

Zur Schaffung neuer Stellen für Lehrerinnen und Lehrer sind im Bereich des Justizvollzuges keine Stellen eingespart worden, entsprechende Planungen bestehen auch für die Zukunft nicht.

Für die Finanzierung der Weiterbildung von Justizvollzugsbediensteten zur Fachkraft für psychiatrische Pflege wurden und werden ebenfalls keine Stellen abgebaut.

4. Welche Kosten entstünden, wenn die Zulagen für „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ erhöht werden würden?

Rechtsgrundlage für die Zahlung von Zulagen u. a. für „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ ist die Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen (Erschwerniszulagenverordnung-EZuV). Im Jahr 2014 wurden für die Zeitzuschläge für Beamtinnen und Beamte 1 603 763,74 Euro und für Tarifbeschäftigte 210 422,17 Euro aufgewendet.

Der Anstieg dieser Kosten ist abhängig von dem Betrag, um den die Zulagen gegebenenfalls erhöht werden würden.

5. Wie stark würden Sonderzuwendungen für alle Bediensteten des Justizvollzuges den Haushalt belasten?

Die Höhe der Belastung des Haushalts durch Sonderzahlungen ist abhängig von den gesetzlichen Vorgaben des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG).

6. Inwiefern kann die Landesregierung weitere Schließungen von Justizvollzugsanstalten in dieser Legislaturperiode ausschließen?

In dieser Legislaturperiode sind neben der bereits angekündigten Schließung der Abteilung Braunschweig der JVA Wolfenbüttel keine weiteren Schließungen von Justizvollzugsanstalten geplant.